

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp, Hendrikje Klein und Katina Schubert (LINKE)

vom 9. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2026)

zum Thema:

Stand der Einbürgerungen und Bearbeitungsrückstau im LEA

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke),
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 331
vom 09.06.2026
über Stand der Einbürgerungen und Bearbeitungsrückstau im LEA

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit dem 01.01.2024 bearbeitet das Landesamt für Einwanderungen (LEA) zentral alle Einbürgerungsanträge in Berlin. Das LEA hat damit bis zu diesem Zeitpunkt unbearbeitete Anträge von den Bezirken übernommen. Seit fast zwei Jahren ist zudem die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft. Das Antragsaufkommen ist seither stark gestiegen. Bürger*innen, Anwalt*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen berichten immer wieder von langen Bearbeitungszeiten und einer mangelnden Erreichbarkeit der Behörde bei Nachfragen und Beschwerden.

1. Wie viele Einbürgerungen wurden im Zeitraum 1.1.2025–31.5.2026 vom Landesamt für Einwanderung (LEA) durchgeführt?

Zu 1.:

Im Jahr 2025 hat das LEA 39.034 Einbürgerungen vorgenommen und andere positive Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (wie Bestätigungen des Bestehens

einer deutschen Staatsangehörigkeit) getroffen. Damit hat das LEA diese Anzahl gegenüber dem Vorjahr 2024 (21.802 Einbürgerungen und andere positive Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) um weitere rund 79 % gesteigert. Verglichen mit den entsprechenden Zahlen in Berlin vor der am 01.01.2024 erfolgten Zuständigkeitsverlagerung auf das LEA (im Jahr 2023: 9.641 Einbürgerungen, Einbürgerungsablehnungen und Antragsrücknahmen) konnte die Zahl der genannten Entscheidungen vervierfacht werden. Die durch das LEA erreichten Steigerungen bei der Erledigung offener Einbürgerungsverfahren – sei es durch Einbürgerungen, sei es durch Versagungen – sind bundesweit (dort in 2025 Steigerung um rund 14 % gegenüber 2024 und um rund 66 % gegenüber 2023) einzigartig. Über 40 % der bundesweiten Erhöhung der Einbürgerungszahlen im letzten Jahr beruhen auf der starken Steigerung der Einbürgerungszahl im Land Berlin.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres hat das LEA 11.905 Einbürgerungen vorgenommen und andere positive Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten getroffen. Die Zahlen für den Mai 2026 liegen aktuell noch nicht vor.

Hinsichtlich der Bearbeitungsleistungen des LEA im Einbürgerungsbereich sind zu den vorgenannten Zahlen zusätzlich die ablehnenden Entscheidungen des LEA zu gestellten Einbürgerungs- oder anderen Staatsangehörigkeitsanträgen (siehe Antwort zu Frage 11) hinzuzurechnen.

2. Wie viele Stellen oder befristete Beschäftigungspositionen stehen dem LEA für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zur Verfügung? Wie viele davon sind unbesetzt?

Zu 2.:

Der Abteilung S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) des LEA sind aktuell 177 Stellen zugeordnet. Mit Stand 02.06.2026 sind von diesen 177 Stellen 166 Stellen besetzt. Eine Besetzung der elf freien Stellen ist zeitnah geplant.

3. Welche neuen Stellen oder befristeten Beschäftigungspositionen wurden seit dem letzten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Haushalt im LEA für den Bereich der Einbürgerungen geschaffen/verlängert bzw. entfristet?

Zu 3.:

Seit dem letzten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Haushalt im LEA für den Bereich der Einbürgerungen wurden keine neuen Stellen geschaffen, verlängert oder entfristet.

4. Wie werden personelle und sachliche Ressourcen im Landeseinwanderungsamt kurzfristig gestärkt, um den langen Wartezeiten für Termine entgegen zu wirken?

Zu 4.:

Das LEA arbeitet weiterhin daran, die Digitalisierung und Optimierung aller Prozesse voranzutreiben, um die Wartezeiten für alle Kundinnen und Kunden möglichst gering zu halten. Das LEA wird regelmäßig durch die Abordnung von Nachwuchskräften unterstützt.

5. Wie viele unbearbeitete Einbürgerungsanträge existieren zum Stichtag 31.05.2026?

Zu 5.:

Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele der vor der Zentralisierung eingereichten Einbürgerungsanträge sind weiterhin unbearbeitet?
 - a. Wie viele Menschen warten noch auf Entscheidungen über Anträge, die vor 2024 gestellt wurden?
 - b. Wurde inzwischen entschieden, Altfälle priorisiert zu bearbeiten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6. und 6a.:

Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

Zu 6b.:

Eine Priorisierung von Altfällen erfolgt weiterhin nicht.

Die Bearbeitung erfolgt nicht allein nach dem Eingangsdatum des Antrages, da dann neue und bereits entscheidungsreife Anträge zurückgestellt werden müssten. Bei Anträgen, die schon längere Zeit vorliegen, kann es notwendig werden, einige Unterlagen zum Erhalt aktueller Informationen erneut anzufordern, was die Bearbeitungsdauer verlängern kann. Sollten neuere und bereits entscheidungsreife Anträge zugunsten älterer Anträge zurückgestellt werden, könnte die wiederholte Anforderung von Unterlagen auch bei diesen Vorgängen notwendig werden. Dies würde die Arbeitslast für das LEA und somit die Bearbeitungsdauer aller Anträge erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat sich die parallele Bearbeitung von Alt- und Neufällen und die Priorisierung von Anträgen auch nach dem Kriterium der Entscheidungsreife angesichts der erheblichen Steigerung der Einbürgerungen als erfolgreich erwiesen und wird beibehalten.

7. Wie lang ist die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen, die von den Bezirken übernommen wurden?
8. Wie lange ist die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen, die seit der Zentralisierung beim LEA gestellt wurden?

Zu 7. und 8.:

Daten im Sinne der Fragestellungen werden statistisch nicht erfasst.

9. Welche konkreten Maßnahmen wurden eingeführt, um besonders lange Wartezeiten abzubauen?

Zu 9.:

Durch eine vollständige Digitalisierung der Prozesse, verwaltungsorganisatorische Maßnahmen sowie die Etablierung einheitlicher Vorgaben im Rahmen des internen Regelwerks Verfahrensweisen zum Aufenthalt in Berlin (VAB) des LEA ist es dem LEA Berlin gelungen, die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2025 um 79 % im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Die hohe Anzahl der 2025 bearbeiteten Fälle ermöglichte es dem LEA, mehr Anträge zu bearbeiten, als neue Anträge eingingen, was zu einer Reduzierung der Wartezeiten führen wird.

10. Wie viele Untätigkeitsklagen gab es gegen das LEA im Jahr 2025 und bis zum 30.5.2026?

Zu 10.:

Die Anzahl anhängiger Untätigkeitsklagen auf dem Gebiet des Einbürgerungsrechts stellt sich nach Angabe des zuständigen Verwaltungsgerichts Berlin seit dem Jahr 2024 dort wie folgt dar:

Jahr	Stichtag	Anzahl der Untätigkeitsklagen auf dem Gebiet des Einbürgerungsrechts
2024	30.06.2024 (erstes Halbjahr)	681
	31.12.2024 (zweites Halbjahr)	990
2025	30.06.2025 (erstes Halbjahr)	1023
	21.12.2025 (zweites Halbjahr)	918
2026	31.05.2026	1143

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg teilte mit, dass dort seit dem 1. Januar 2024 keine Untätigkeitsklagen anhängig seien.

11. Inwiefern haben die bundesgesetzlichen Verschärfungen im Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsrecht seit Ende 2024 die Einbürgerungspraxis des LEA verändert? Hat die Zahl der Ablehnungen zugenommen?

Zu 11.:

Das LEA hat in Folge der Gesetzesänderungen die Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin (VAB) angepasst, die intern verbindlichen Richtlinien des Landesamts für Einwanderung (LEA) Berlin zur Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsgesetzes darstellen. Beispiele hierfür sind die VAB-Änderungen in Folge der Abschaffung der beschleunigten Einbürgerung (VAB.S.10.3) oder der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (VAB.A.38.a).

Die Zahl der Ablehnungen von Einbürgerungen und negativen Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Zahl der Ablehnungen von Einbürgerungen und negativen Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
2024	64
2025	1.931
Erstes Quartal 2026	738

Zwar ist eine sehr deutliche Steigerung der Anzahl der Ablehnungen von Einbürgerungen und negativen Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zwischen 2024 und 2025 zu beobachten. Das LEA hat mit Übernahme der Aufgaben als zentrale Einbürgerungsbehörde zunächst die positiven Einbürgerungsentscheidungen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren und die bereits länger auf die Einbürgerung warten mussten, priorisiert, um gesetzliche Ansprüche zu erfüllen. Ablehnungsentscheidungen wurden in den ersten Jahren eher zurückgestellt und werden nunmehr nachgeholt. Eine Verschärfung der Einbürgerungspraxis des LEA ist damit allerdings nicht verbunden. Im Übrigen können keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern die gestiegene Zahl der Ablehnungen auf Gesetzesänderungen zurückzuführen ist, oder darauf, dass weniger Antragsteller die Erteilungsvoraussetzungen erfüllen.

12. Plant das LEA, eine Ombudsstelle wiedereinzurichten? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.:

Es ist nicht geplant, wieder eine Ombudsstelle einzurichten. Die bereits bestehende breite Beratungslandschaft im Land Berlin, zum Beispiel über das Willkommenszentrum und andere Einrichtungen und Träger, ermöglicht es dem LEA, alle personellen und sachlichen Ressourcen auf den Abbau von Rückständen bei den Anträgen zu konzentrieren, was vom LEA und dem Senat als die höchste Priorität angesehen wird.

13. Wie können Beschwerden an das LEA gerichtet werden? Wer ist für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig?

Zu 13.:

Grundsätzlich gibt es drei Wege, Beschwerden über das LEA an dieses oder an übergeordnete Stellen zu richten:

- 1.) Beschwerden über das LEA können grundsätzlich an die Fach- oder die Dienstaufsicht über das LEA bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gerichtet werden. Beschwerden zu organisatorischen Themen, wie der Vergabe von Terminen, Bearbeitungszeiten und Erreichbarkeit sowie gegenüber individuellen Mitarbeitenden des LEA werden von der Dienstaufsicht bearbeitet, während die Fachaufsicht Beschwerden bearbeitet, bei denen Zweifel an den fachlichen und rechtlichen Entscheidungen des LEA geäußert werden.
- 2.) Beschwerden gegenüber dem LEA können ebenfalls über den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses des Landes Berlin gestellt werden. Der Petitionsausschuss übernimmt in diesen Fällen die Prüfung und Bearbeitung der Beschwerde. Im Allgemeinen fordert er unter Zuleitung der Petition Stellungnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an, deren Inhalte er nach ihrem Erhalt bei seinen Bewertungen und Vorgehensentscheidungen berücksichtigt.

3.) Des Weiteren ist es möglich, Beschwerden direkt beim LEA (über dessen Kontaktformulare) und den zuständigen Sachbearbeitenden einzureichen. Diese Beschwerden werden in der Regel von den zuständigen Führungskräften der Sachbearbeitenden bearbeitet.

Berlin, den 22.06.2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport